

**Zuschussgewährung zu den
Reise- und Übernachtungskosten für den Besuch der
Geburts- und Grabstätten ehemaliger
jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
in Rheinland-Pfalz**

Richtlinie des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
vom 25. Januar 2011 (972 Tgb.-Nr. 803/10)

Im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird folgende Richtlinie bekannt gemacht:

- 1 Ziel der Förderrichtlinie ist die Gewährung eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln zu den Reise- und Übernachtungskosten von Angehörigen ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die deren Geburts- oder Grabstätten in Rheinland-Pfalz besuchen.
- 2 Zuschussberechtigt sind Personen, die mit einer ehemaligen jüdischen Mitbürgerin oder einem ehemaligen jüdischen Mitbürger in einem Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie (§ 1589 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch) stehen. Auf Antrag einer zuschussberechtigten Person kann das für Kirchen- und Religionsangelegenheiten zuständige Ministerium einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro für den unter Nummer 1 beschriebenen Zweck gewähren.
- 3 Dem Antrag sind die für die Antragsprüfung erforderlichen Nachweise beizufügen:
 - 3.1 Abstammungsnachweis der Antragstellerin oder des Antragstellers.
 - 3.2 Nachweis über den Geburts- oder Sterbeort der oder des Verwandten.
 - 3.3 Belege über die entstandenen Reise- und Übernachtungskosten (z. B. Fahrkarten, Hotelrechnung).
- 4 Die Zahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich bargeldlos. Hierzu hat die Antragstellerin oder der Antragsteller die Daten einer Bankverbindung, insbesondere die Internationale Bank-Kontonummer (IBAN) und den SWIFT-Bank-Identifizier-Code (BIC) des Kreditinstitutes, mitzuteilen.
- 5 Das für Kirchen- und Religionsangelegenheiten zuständige Ministerium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Anträge. Für die Zahlung besteht keine rechtliche Verpflichtung.
- 6 Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Beraterinnen und Berater für das Lernen mit Medien

Für das Pädagogische Beratungssystem des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL) werden zum 1. August 2011 interessierte Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen für die Primar- oder Sekundarstufe I gesucht. Die fachliche Anbindung der Beratungsgruppe erfolgt an das Referat Medientdidaktik (2.08) des PL. Bis zu sechs Personen mit jeweils bis zu vier Anrechnungsstunden sollen Schulen und Teams in Schulen nachhaltig beraten und unterstützen.

Der Antrag ist zu richten an:

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND
KULTUR
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 164020
Telefax 06131 16174020
www.mbwwk.rlp.de